

Zeiler-Therm für elektrische Raumheizung und Warmwasserversorgung

Die **Zeiler-Therm** Preise gelten für Speicher-, Direkt- (Teilspeicher-) und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.



Bei gemeinsamer Messung gilt Zeiler-Therm darüber hinaus für den Allgemeinbedarf des Kunden.

1. Getrennte Messung

	Netto	Brutto
Hochtarif (HT) in Cent/kWh	27,15	32,31
Niedertarif (NT) in Cent/kWh	24,30	28,91

Grundpreis in Euro / Monat	13,01	15,48
-----------------------------------	-------	--------------

das entspricht einem verbrauchsunabhängigem Grundpreis von 156,08 Euro/Jahr netto (185,74 Euro/Jahr brutto)

2. Gemeinsame Messung

	Netto	Brutto
Hochtarif (HT) in Cent/kWh	28,71	34,16
Niedertarif (NT) in Cent/kWh	24,30	28,91

Grundpreis in Euro / Monat	13,89	16,53
-----------------------------------	-------	--------------

das entspricht einem verbrauchsunabhängigem Grundpreis von 166,68 Euro/Jahr netto (198,35 Euro/Jahr brutto)

Im Arbeitspreis sind alle gesetzlichen Umlagen enthalten.

- Bei bestehenden Anlagen gelten die bisherigen Freigabegrenzen und die Sperrzeitregelung weiter.

Bei Neuanlagen gilt einheitlich:

- Alle Anlagen werden mit getrennter Messung ausgestattet

- NT-Zeit für Speicherheizung:

täglich von 0:00 Uhr - 6:00 Uhr und von 22:00 Uhr - 24:00 Uhr

- NT-Zeit für Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen:

an Werktagen (Mo-Fr) 8 Stunden täglich von 0:00 Uhr - 6:00 Uhr und von 22:00 - 24:00 Uhr

an Samstagen und Sonntagen von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr

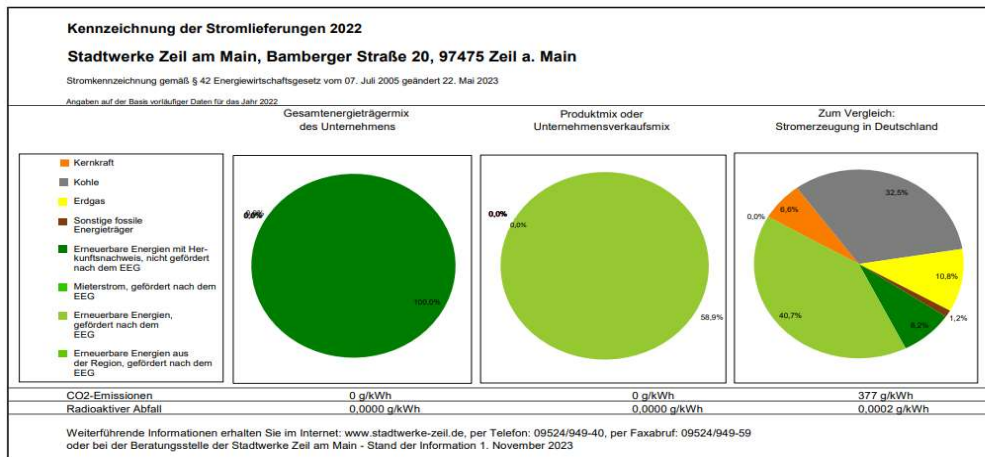
- bei Direkt und Wärmepumpen-Heizungsanlagen:

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!).

maximal 4 mal 2 Stunden Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen

mindestens 1 Stunde

- Bei Anlagen mit Eintarifmessung wird der Arbeitspreis mit einem HT/NT-Verhältnis von 55% /45 % als Mischpreis kalkuliert.



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil
Schweden	100%	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Hinweis: Sofern keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen ihrer Energiebelieferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsnachweisen nicht erforderlich.